Anlage 3: Kartographische Darstellung

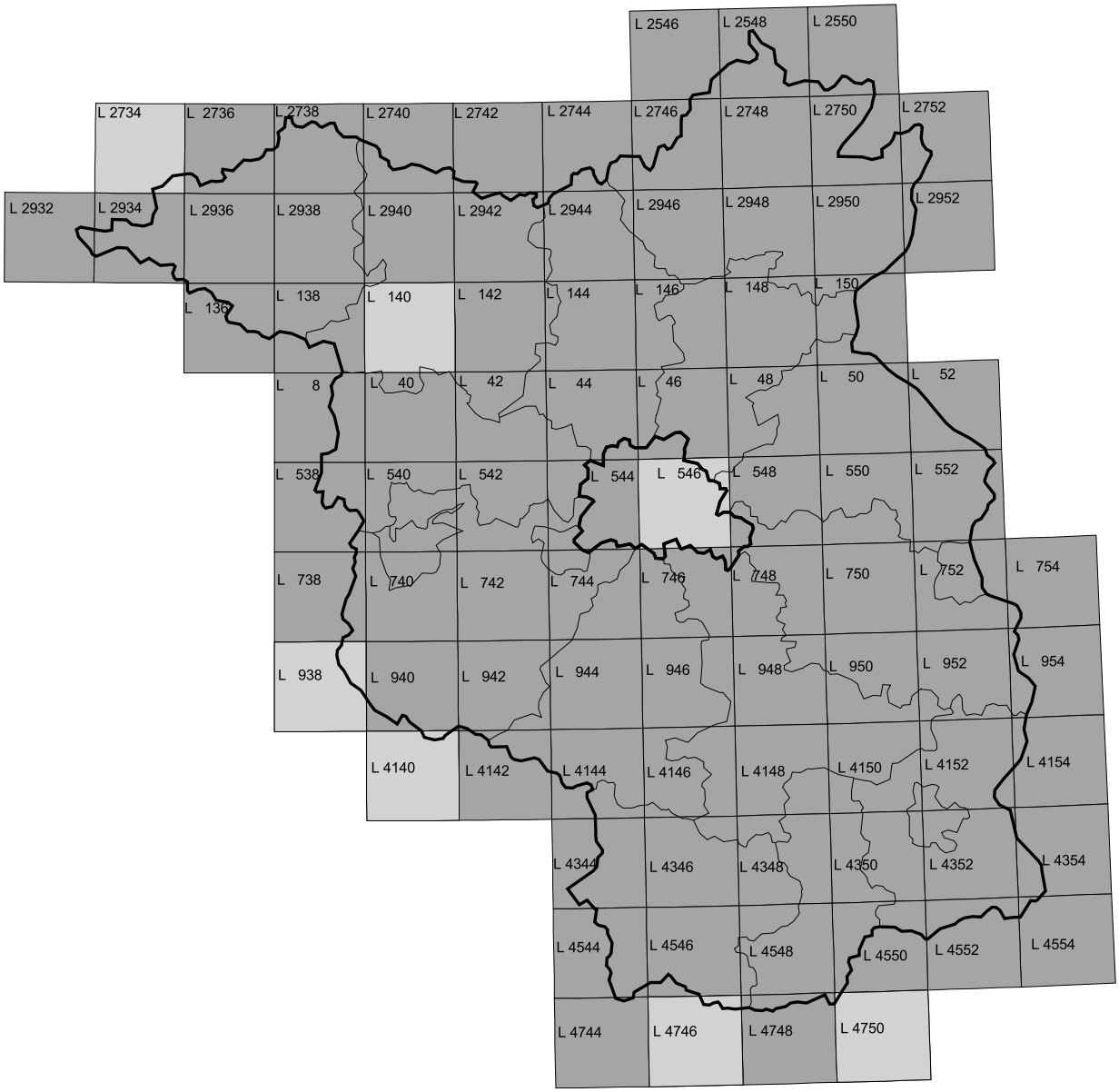
Anlage 3.1 Übersichtskarte der vom Land Brandenburg vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), 1 : 300.000

Anlage 3.2: Liste mit Ergänzungen zur kartographischen Darstellung einzelner FFH-Gebiete

Landes-Nr.	EU-Nr.:	Gebietsname	Präzise Angaben zum Grenzverlauf
105	DE 3036-304	Elbdeichvorland	Die Gebietsgrenze am Gnevsdorfer Vorfluter verläuft auf der landseitigen Außengrenze der Verwallung, des Deiches oder sonstiger Uferprofilierungen.
115	DE 3444-303	Döberitzer Heide	Die Gebietsgrenze entlang der Bahnlinie verläuft in einem Abstand von 10 m vom östlichen äußeren Gleis.
117	DE 3339-301	Niederung der Unteren Havel/Gülper See	Die Grenze verläuft entlang der Bahnlinie Rathenow - Neustadt (Dosse) im Abstand von 10 m vom westlichen äußeren Gleis, südlich der Bahnlinie Rathenow - Stendal (westl. der Havel) im Abstand von 60 m südlich zum Südfuß des bestehenden Bahndammes.
128	DE 2949-302	Grumsiner Forst/Redernswalde	Die Gebietsgrenze entlang der BAB A 11 verläuft in einem Abstand von jeweils 15 m zu den Rändern der Fahrbahnbefestigung.
138	DE 3149-302	Niederoderbruch	Der Neubaustandort des Schiffshebewerkes Niederfinow ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.
140	DE 2948-304	Poratzer Moränenlandschaft	Die Gebietsgrenzen entlang der BAB A 11 verlaufen in einem Abstand von jeweils 15 m zu den Rändern der Fahrbahnbefestigung.
145	DE 2846-301	Kleine Schorfheide - Havel	Die Gebietsgrenze entlang der Bahnlinie Gransee - Templin verläuft in einem Abstand von 10 m vom nördlichen äußeren Gleis.
197	DE 3542-301	Ketziner Havelinseln	Technische Anlagen der Uferbefestigung entlang der ausgewiesenen Fahrrinne sind innerhalb eines Abstandes von 10 m von der Wasserlinie nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.
209	DE 3749-303	Kanalwiesen Wendisch Rietz	Die Gebietsgrenze entlang des Storkower Kanals verläuft auf der landseitigen Außengrenze der Verwallung, des Deiches oder sonstiger Uferprofilierungen.
211	DE 3346-304	Tegeler Fließtal	Die Gebietsgrenzen entlang der BAB A 10 verlaufen in einem Abstand von jeweils 30 m zu den Rändern der Fahrbahnbefestigung.
218	DE 3147-301	Finowtal - Pregnitzfließ	Die Grenze am Oder-Havel-Kanal ist die landseitige Außengrenze der Verwallung, des Deiches oder sonstiger Uferprofilierungen. Die Grenzen entlang der BAB A 11 verlaufen im Abstand von jeweils 20 m zu den Rändern der Fahrbahnbefestigung.
221	DE 3851-301	Spreewiesen südlich Beeskow	Die Schleuse Beeskow mit ihren technischen Anlagen, Gründungs- und Stützbauwerken ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.
225	DE 4252-301	Sergen-Katlower Teich- und Wiesenlandschaft	Die Gebietsgrenze südlich der BAB A 15 verläuft in einem Abstand von 20 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
229	DE 4251-302	Koselmühlenfließ	Die Gebietsgrenze südlich der BAB A 15 verläuft in einem Abstand von 20 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
232	DE 3148-302	Buckowseerinne	Die Gebietsgrenze östlich der BAB A 11 verläuft in einem Abstand von 20 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
237	DE 3848-302	Dahmetal	Die Grenze entlang des Dahme-Umflut-Kanals verläuft auf der landseitigen Außengrenze der Verwallung, des Deiches oder sonstiger Uferprofilierungen.
244	DE 3847-310	Leue-Wilder See	Die Gebietsgrenze östlich der BAB A 13 verläuft in einem Abstand von 20 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
250	DE 3850-301	Schwenower Forst	Die südliche Grenze des Gebietes verläuft in 10 m Entfernung von der Wasserlinie des Spreeufers.
260	DE 3049-302	Groß-Ziethen	Die Gebietsgrenze östlich der BAB A 11 verläuft in einem Abstand von 15 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
261	DE 2849-304	Steinhöfel-Schmiedeberg-Friedrichsfelde	Die Gebietsgrenze östlich der BAB A 11 verläuft in einem Abstand von 15 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
265	DE 3751-301	Schwarzberge und Spreeniederung	Die Schleuse Wergensee mit ihren technischen Anlagen, Gründungs- und Stützbauwerken ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.
290	DE 2943-302	Rheinsberger Rhin und Hellberge	Die Gebietsgrenze entlang der Bahnlinie Rheinsberg - Herzberg verläuft in einem Abstand von 10 m vom westlichen äußeren Gleis.
312	DE 3849-305	Erweiterung Josinskyluch – Krumme Spree	Schleuse und Wehre bei Alt Schadow sind nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.
322	DE 2846-302	Templiner Kanalwiesen	Die Schleuse Templin ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.

Landes-Nr.	EU-Nr.:	Gebietsname	Präzise Angaben zum Grenzverlauf
331	DE 4150-303	Vetschauer Mühlenfließ – Teiche Stradow	Die Gebietsgrenze entlang der Bahnlinie Lübben-Cottbus verläuft in einem Abstand von 20 m vom nördlichen äußeren Gleis.
339	DE 3137-301	Lennewitzer Eichen	Die Grenze entlang des Gnevsdorfer Vorfluters verläuft auf der landseitigen Außengrenze der Verwallung, des Deiches oder sonstiger Uferprofilierungen.
343	DE 2847-303	Kölpinsee	Die Gebietsgrenze entlang der Bahnlinie Milmersdorf-Ringenwalde verläuft in einem Abstand von 10 m vom nördlichen äußeren Gleis.
347	DE 3048-302	Werbellinkanal	Die Grenze am Oder-Havel-Kanal verläuft auf der landseitigen Außengrenze der Verwallung, des Deiches oder sonstiger Uferprofilierungen. Die Grenze westlich der BAB A 11 verläuft im Abstand von 15 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
348	DE 3448-302	Fredersdorfer Mühlenfließ, Breites und Krummes Luch	Die Gebietsgrenze östlich der BAB A 10 verläuft in einem Abstand von 60 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
367	DE 2945-302	Seilershofer Buchheide	Die Gebietsgrenzen entlang der Bahnlinie Berlin-Neustrelitz und entlang der B 96 verlaufen mit einem Abstand von 10 m vom jeweiligen äußeren Gleis bzw. von den Außengrenzen der Fahrbahnbefestigung.
396	DE 3450-309	Müncheberg	Entlang der Bahnlinie Berlin-Küstrin gehört ein Streifen von beiderseits 10 m Breite, gemessen vom jeweils äußeren Gleis, nicht zum FFH-Gebiet.
407	DE 3841-301	Belziger Bach	Entlang der Bahnlinie Berlin-Küstrin gehört ein Streifen von beiderseits 10 m Breite, gemessen vom jeweils äußeren Gleis, nicht zum FFH-Gebiet.
413	DE 3345-301	Muhrgraben mit Teufelsbruch	Die Grenze entlang der Bahnlinie verläuft im Abstand von 50 m vom südlichen äußeren Gleis. Die Grenze am Havelkanal verläuft auf der landseitigen Außengrenze der Verwallung, des Deiches oder sonstiger Uferprofilierungen.
428	DE 3246-302	Briesetal	Die Gebietsgrenze nördlich der BAB A 10 verläuft in einem Abstand von 60 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
438	DE 3448-303	Wiesengrund	Die Gebietsgrenze östlich an der BAB A 10 verläuft in einem Abstand von 60 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
439	DE 2950-303	Pinnow	Die Gebietsgrenze entlang der Bahnlinie Angermünde-Schwedt verläuft in einem Abstand von 20 m vom südlichen äußeren Gleis.
456	DE 2650-301	Randowhänge bei Schmölln	Die Gebietsgrenzen entlang der BAB A 11 verlaufen in einem Abstand von jeweils 15 m zu den Rändern der Fahrbahnbefestigung.
473	DE 3653-304	Fledermausquartier Brauereikeller Frankfurt (Oder)	Die exakte Flächengröße ist 0,25 ha.
476	DE 3651-301	Kersdorfer See	Die Gebietsgrenze südlich der BAB A 12 verläuft in einem Abstand von 20 m zum Rand der Fahrbahnbefestigung.
487	DE 3746-305	Königsgraben und Schleuse Mellensee	Die Grenze entlang des Notte-Kanals verläuft auf der landseitigen Außengrenze der Verwallung, des Deiches oder sonstiger Uferprofilierungen.
488	DE 3846-306	Wehrdamm / Mellensee / Kleiner Wünsdorfer See	Der Auslaufbereich des Notte-Kanals aus dem Mellensee mit den vorhandenen Uferbefestigungen und dem östlich anschließenden Uferstreifen von 10 m Länge ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.
489	DE 3645-302	Genshagener Busch	Die Gebietsgrenzen entlang der Eisenbahnstrecke „Berliner Außenring" verlaufen auf den Böschungsfüßen.
507	DE 3947-304	Glashütte/Mochheide	Die Gebietsgrenze entlang der Bahnlinie verläuft in einem Abstand von 20 m vom östlichen äußeren Gleis.
528	DE 3143-301	Südufer Ruppiner See	Der Einlaufbereich des Ruppiner Kanals in den Ruppiner See einschl. der dazugehörigen Anlagen der Uferbefestigung und einem anschließenden Uferstreifen von 10 m ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.
538	DE 3244-303	Behrensbrück	Die Schleuse Hohenbruch und die westlich der Straßenbrücke Behrensbrück liegenden Kanalabschnitte einschließlich ihrer Deiche sind nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.
563	DE 3240-302	Gollenberg	Die Kersdorfer Schleuse mit ihren Gründungs- und Stützbauwerken ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes.

Anlage 3.3: Blattschnittübersicht der Topographischen Karte, 1 : 50.000 (TK 50)



Landesgrenzen

Kreisgrenzen

L 4746 FFH-Gebiete nicht vorhanden

L 4346 FFH-Gebiete vorhanden

Das Kartenblatt L 2952 ist
auf dem Kartenblatt L 2950 mit enthalten

Das Kartenblatt L 3754 ist
auf dem Kartenblatt L 3752 mit enthalten